

SEEBURGER

 Webcast-Serie | Meet the Expert

Die neuesten E-Invoicing-Anforderungen

Die neuen E-Invoicing-
Anforderungen 2026 und
darüber hinaus.



40 YEARS



Disclaimer

Diese Veröffentlichung enthält ausschließlich allgemeine Informationen. SEEBURGER erbringt mit dieser Veröffentlichung keine professionelle Dienstleistung, insbesondere keine rechtliche oder steuerliche Beratungsleistung. Diese Veröffentlichung ist nicht geeignet, um unternehmerische Entscheidungen zu treffen oder Handlungen vorzunehmen. Hierzu sollten Sie sich von einem qualifizierten Berater (z. B. Rechtsanwalt und/oder Steuerberater) in Bezug auf den Einzelfall beraten lassen. Es werden keine (ausdrücklichen oder stillschweigenden) Aussagen, Garantien oder Zusicherungen hinsichtlich der Richtigkeit oder Vollständigkeit der Informationen in dieser Veröffentlichung gemacht.

SEEBURGER haftet nicht oder ist nicht verantwortlich für Verluste oder Schäden jeglicher Art, die direkt oder indirekt im Zusammenhang mit Informationen aus der Präsentation entstehen.



SEEBURGER

Andreas Killinger

Global Exchange Manager, E-Invoicing, eTAX, ViDA
und SAP ®

*Mitglied des Vorstands "Verband elektronischer
Rechnung" (VeR)*

Meine Aktivitäten, E-Invoicing und SAP

- FeRD Mitglied



- GENA Mitglied



- IDSt Technical committee



- VeR Vorstandsmitglied

- Workshops E-Invoicing International, deutsches Meldesystem, B2B enhancement



- E-Rechnungsgipfel



- Exchange Summit



- Peppol community



- Partnerschaft z.B. SAP, TCG,...



- Anwendergruppen und Konferenz Teilnahme z.B. SAP, DSAG



Agenda

- 01** | Aufkommende E-Invoicing Mandate
- 02** | Status B2B Deutschland
- 03** | Status B2B Europa
- 04** | Wie kann SEEBURGER Sie unterstützen



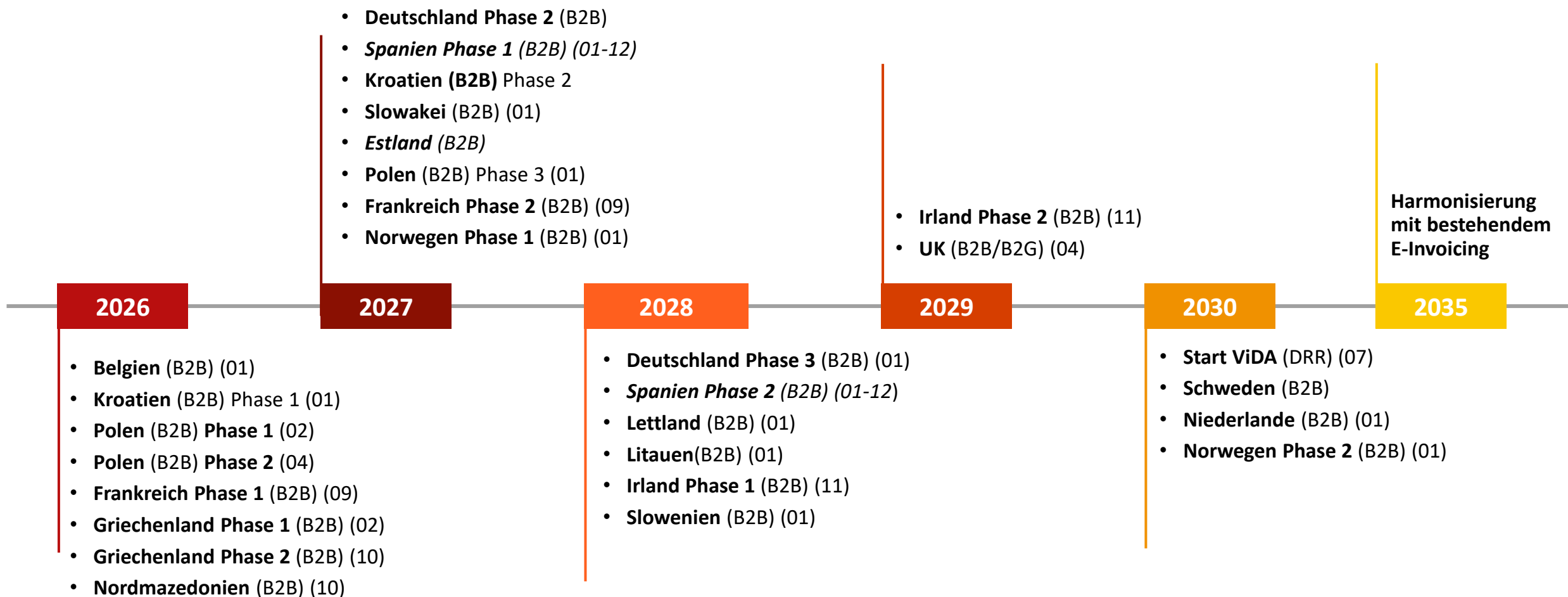
01

Aufkommende E-Invoicing Mandate



Aufkommende E-Invoicing Mandate Europa

Ab Juli 2030 gibt es keine Papierrechnungen oder PDF Rechnungen mehr innerhalb der EU!



Ungarn plant auf Peppol zu wechseln. Kein RTIR mehr (2018)



- Die ungarische Steuerbehörde (NAV) hat am **21. November 2025 eine öffentliche Konsultation** zur Einführung der verpflichtenden elektronischen Rechnungsstellung und Berichterstattung im B2B-Bereich gestartet.
- Dies betrifft Inlandstransaktionen und ist mit den digitalen Meldepflichten für innergemeinschaftliche Transaktionen gemäß ViDA abgestimmt .
- **Peppol** wird als primäres Verfahren für den Austausch elektronischer Rechnungen eingeführt.
- Dieses Mandat würde die **bestehende Echtzeit-RTIR-Berichterstattung (B2T) von 2018** ersetzen.



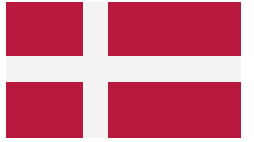
Polen plant auf Peppol zu wechseln



- Auf einem E-Invoicing-Kongress Ende September 2025 in Wien wurde bekannt gegeben, dass Polen erwägt, in einigen Jahren auf das Peppol-Netzwerk umzusteigen, wie es bereits im B2G-Bereich genutzt wird.
- Genaueres ist bisher nicht genannt



Dänemark plant auf Peppol zu wechseln



- Dänemark sagt OIOUBL 3 ab.
- Schritt hin zu einem einheitlichen E-Rechnungsstandard
- Am 14. Januar 2026 gab die dänische Wirtschaftsbehörde (Danish Business Authority) bekannt, dass die geplante Einführung von OIOUBL 3 abgesagt wurde.
- Diese Entscheidung erfolgte nach Rückmeldungen von Dienstleistern bezüglich des erheblichen Implementierungsaufwands.
- Anstatt zwei Standards (Peppol und OIOUBL) parallel zu führen, wird Dänemark auf einen einzigen E-Rechnungsstandard umstellen und so die Einhaltung der Vorgaben für Unternehmen vereinfachen.



02

Status Deutschland



Umfang und Anforderungen



Wer

- Alle inländischen Steuerpflichtigen, die B2B Rechnungen ausstellen oder empfangen
- Alle in Deutschland registrierten Steuerpflichtigen, die Rechnungen ausstellen oder empfangen

Geltungsbereich

Die Pflicht zur E-Rechnung betrifft zunächst B2B-Umsätze zwischen inländischen Unternehmen, einschließlich Kleinunternehmen.

Als im Inland ansässig gelten Unternehmer mit Sitz, Geschäftsleitung, Wohnsitz oder gewöhnlichem Aufenthalt in Deutschland oder mit einer inländischen umsatzsteuerlichen Betriebsstätte.

Was

1. Einführung einer obligatorischen B2B-E-Rechnung (Rechnungsstellung -> gestaffelt nach Jahresumsatz)
2. eReporting (ViDA/DRR*), eingehender und ausgehender E-Rechnungen

Anforderungen

- E-Rechnung basierend auf der Norm europäischen Norm EN 16931
- Neuordnung der Rechnungsstellungspflicht gemäß §14 Abs. 2 UStG.
- Streichung des Vorrangs der Papierrechnung gemäß §14 Abs. UStG.

Pflicht zum EMPFANGEN

Senden ohne Zustimmung möglich

- e-Rechnungen gemäß EN16931 (UBL, CII oder EDI-Vereinbarung, konform gemäß EN16931)

→ XRechnung
→ ZUGFeRD

- Papierrechnungen

Senden mit Zustimmung des Käufers

- Alle elektronischen Formate (PDF)



01/2025

Pflicht zum SENDEN

Welle 1 – Unternehmen >800T € | Welle 2 – Alle verbleibenden Unternehmen

Ausgabe ohne Zustimmung des Käufers

- elektronische Rechnungen gemäß EN16931 (UBL, CII, *EDI-Vereinbarung*, konform gemäß EN16931)

Ausgabe mit Zustimmung des Käufers

- *Alle elektronischen Formate, die den Auszug der Mehrwertsteuer ermöglichen.*

Papier / PDF ist nicht mehr erlaubt

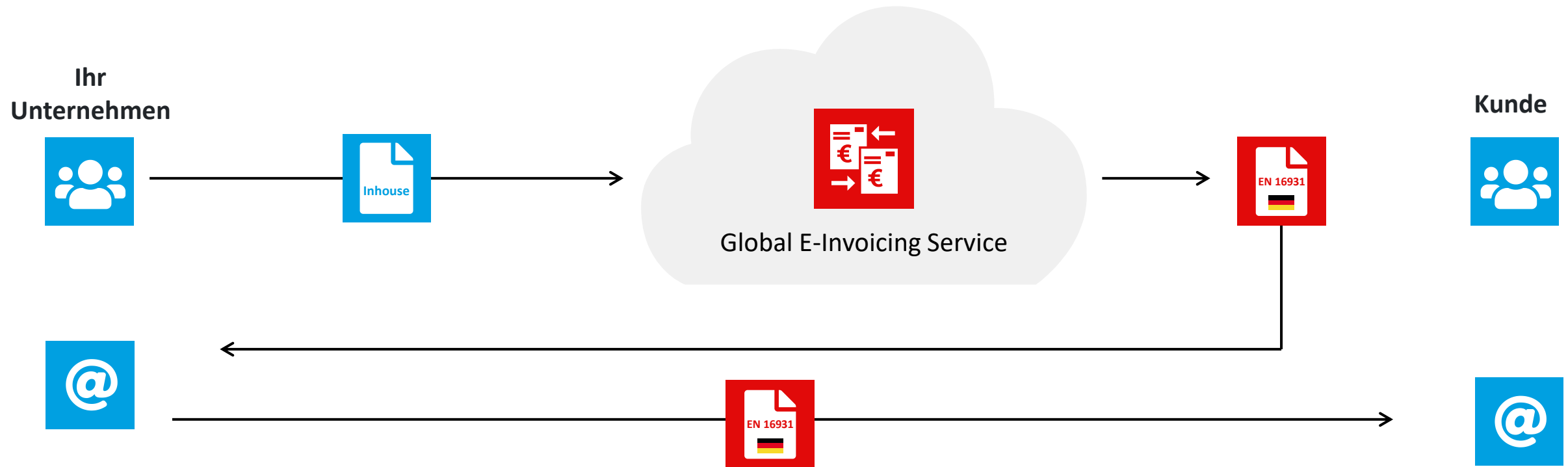


01/2027



01/2028

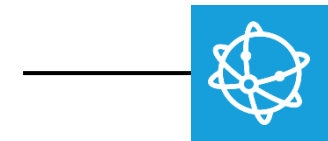
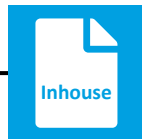
XRechnung/ZUGFeRD Ausgang ab 2027



XRechnung **Ausgang** via Peppol ab 2027



Ihr
Unternehmen



Kunde



03

B2B Mandate in Europe





Frankreich B2B E-Invoicing Mandat



Die Verordnung zur elektronischen B2B-Rechnung in Frankreich



- Die elektronische Rechnungsstellung wird für die überwiegende Mehrheit der in Frankreich mehrwertsteuerpflichtigen Unternehmen in den Jahren 2026-2027 für alle inländischen B2B-Verkäufe (Business-to-Business) verpflichtend sein.
- Unternehmen können ihre Rechnungen daher nicht mehr per Post oder E-Mail versenden, sondern müssen stattdessen elektronische Rechnungsstellungslösungen nutzen, die als PA (Approved Platform) bezeichnet werden.
- Darüber hinaus müssen über diese PA-Systeme große Mengen an Rechnungsdaten automatisch an die Regierung übermittelt werden, auch für grenzüberschreitende B2B- und B2C-Transaktionen.



Frankreich E-Invoicing Mandat – ab September 2026



Ca. 4 Millionen französische Unternehmen sind betroffen

Die Beurteilung der Unternehmensgröße erfolgt anhand der Mitarbeiterzahl und des Umsatzes des Unternehmens

Groß: 300
5.000 Mitarbeiter &
> €1.500 Mio. Umsatz/ €2.000 Mio. Vermögen

Mittelgroß: 8.000
< 5.000 Mitarbeiter &
< €1,500 Mio. Umsatz / €2,000 Mio. Vermögen

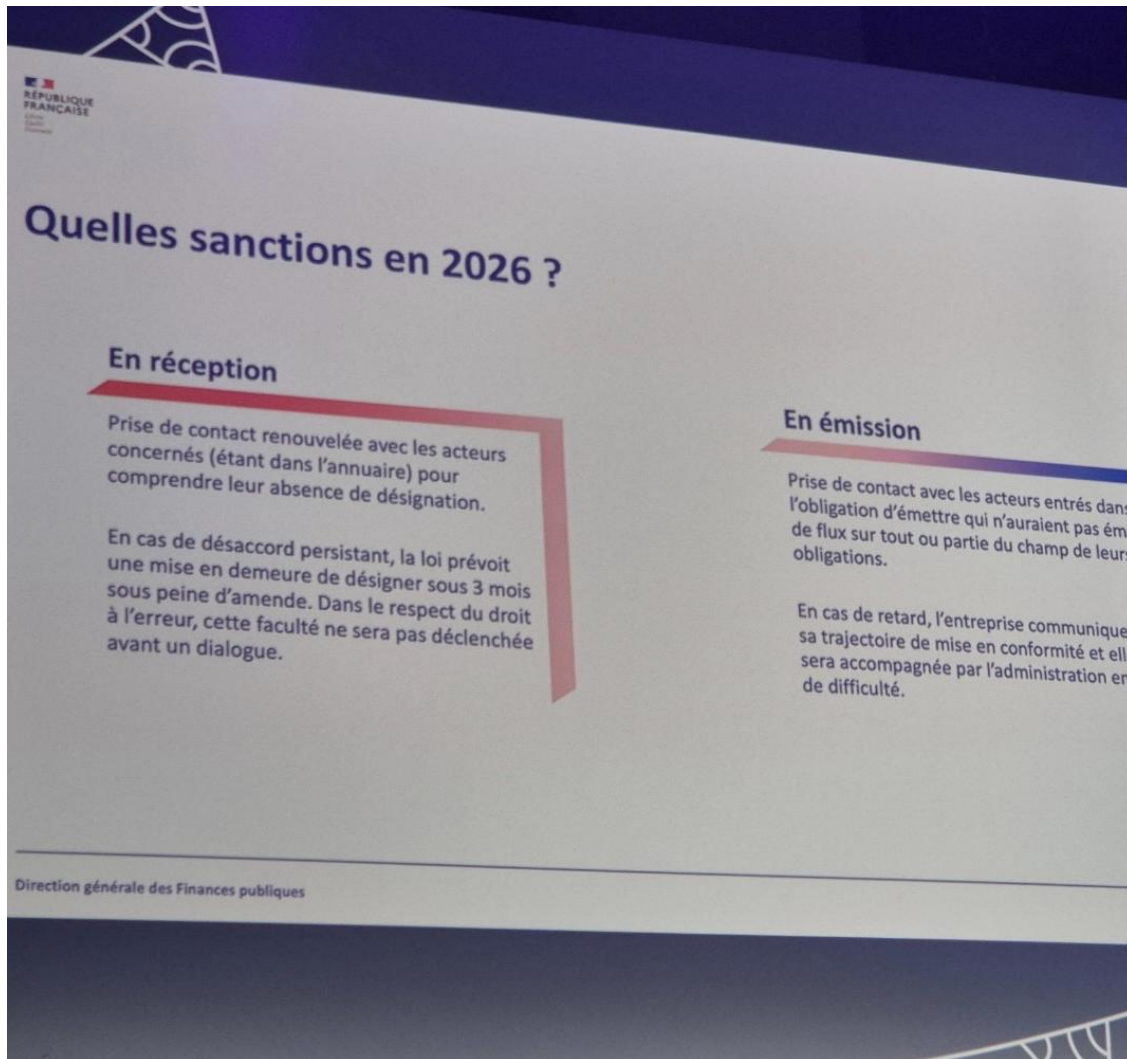
Kleine und Mittlere: 150.000
< 250 Mitarbeiter & < €50 Mio. Umsatz / € 43 Mio Vermögen

Kleinstunternehmen: 3.850.000
< 10 Mitarbeiter & < €2 Mio. Umsatz / Vermögen



Ab September 2026 müssen ALLE Unternehmen elektronische Rechnungen akzeptieren und einen Vertrag mit einem PA (PDP)-Anbieter haben!

Was passiert wenn man nicht rechtzeitig fertig wird?



Sanktionen

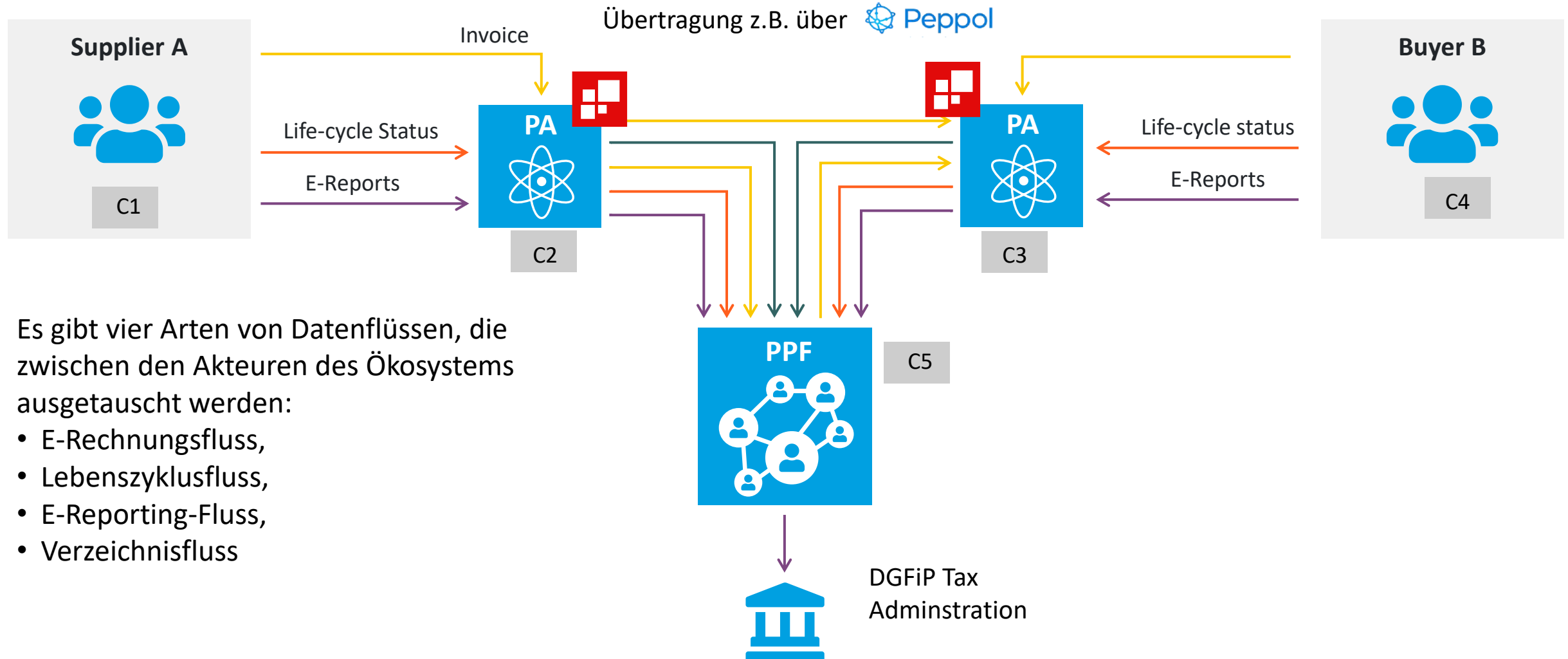
Bezüglich eingehender Datenflüsse:

- Es wird erneut Kontakt mit den relevanten Beteiligten (den im Verzeichnis aufgeführten) aufgenommen, um zu klären, warum sie keinen PA benannt haben.
- Bei anhaltender Uneinigkeit ist eine formelle Aufforderung zur Benennung innerhalb von drei Monaten gesetzlich vorgeschrieben. Andernfalls droht eine Geldstrafe.

Bezüglich ausgehender Datenflüsse:

- Es wird Kontakt mit den zur Datenübermittlung verpflichteten Beteiligten aufgenommen, die die ihnen obliegenden Datenflüsse nicht vollständig oder teilweise übermittelt haben.
- Im Falle einer Verzögerung muss das Unternehmen seinen Compliance-Plan mitteilen und erhält bei Schwierigkeiten Unterstützung von der Verwaltung.

CTC Prozess – 5-Corner Model gültig ab September 2026 für B2B, B2C, **Bi2B**, **B2Bi** und **Bi2Bi**



Es gibt vier Arten von Datenflüssen, die zwischen den Akteuren des Ökosystems ausgetauscht werden:

- E-Rechnungsfluss,
- Lebenszyklusfluss,
- E-Reporting-Fluss,
- Verzeichnisfluss

Welche Anwendungsfälle (44) benötigt der Betroffene (1)?



1. Mehrfachbestellung/Mehrfachlieferung
2. Rechnung bereits vom Käufer oder einem bei Rechnungsstellung angegebenen Dritten zum Zeitpunkt der Rechnungsstellung bezahlt
3. Rechnung, die von einem zum Zeitpunkt der Rechnungsstellung benannten Dritten zu bezahlen ist
4. Rechnung, die vom Käufer zu bezahlen ist und teilweise von einem zum Zeitpunkt der Rechnungsstellung bekannten Dritten übernommen wird (Zuschuss, Versicherung usw.)
5. Von Mitarbeitern bezahlte Kosten (außer mit Einkaufskarte oder Spesenkonto) mit Rechnung auf den Namen des Unternehmens (E-Invoicing)
6. "Von Mitarbeitern bezahlte Ausgaben (außer mit Einkaufs- oder Firmenkarte) mit Rechnung auf den Namen des Mitarbeiters oder sogar ohne Rechnung (einfacher Kassenbon) (E-Reporting der Transaktionsdaten ohne Rechnung)"
7. Rechnung nach einem Kauf, der mit einer Firmenkarte (Einkaufskarte) bezahlt wurde
8. Rechnung, die zum Zeitpunkt der Rechnungsstellung an einen bestimmten Dritten zu zahlen ist (Factoring, Zentralisierung der Finanzverwaltung)





Slowakei B2B Mandat in 2027



Timeline für die Slowakei



- Freiwillige Phase

01/2026

01/2027

- Senden, empfangen und speichern Sie strukturierte E-Rechnungen für inländische B2B/B2G-Transaktionen.
- Echtzeitmeldung dieser Transaktionen an die Steuerbehörden.

- ViDA-basierte elektronische Rechnungsstellung und Berichterstattung für B2B-Transaktionen innerhalb der EU.

07/2030

Aktuell müssen nur B2G-Transaktionen über 5.000 € die elektronische Rechnungsstellung über die neue IS EFA-Schnittstelle nutzen.

Der Leitfaden Nr. 1/DPH/2026/I ist unter folgendem Link zu finden:

https://www.financnasprava.sk/_img/pfsedit/Dokumenty_PFS/Zverejnovanie_dok/Dane/Novinky_leg/Nepriame_dane/2026/2026.01.14_001_DPH_2026_I.pdf

Slowakei B2B Mandat



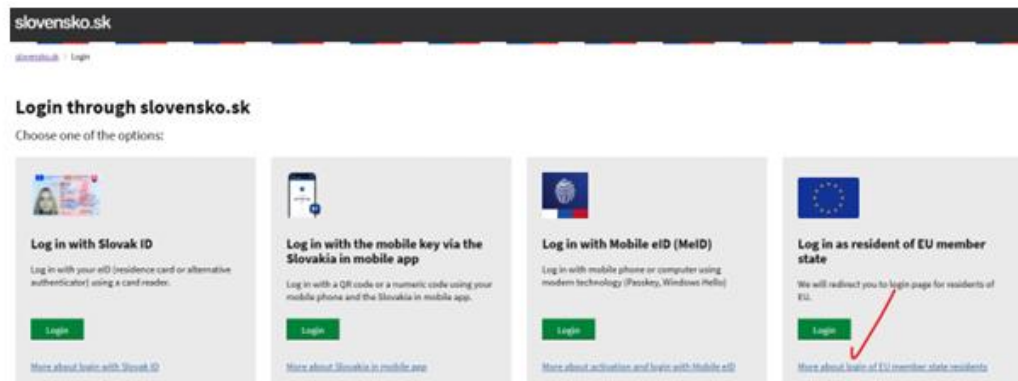
- 5-corner Model Peppol-basierend
- Rechnungen werden über „Digitálne poštáre“ (Digitale Postboten) empfangen und versendet
- Jede juristische Person ist eingeschlossen.
 - Ausnahmen = Verschlusssachen oder Lieferungen für staatliche Sicherheitsbehörden
- Kontroll- und Zusammenfassungsberichte werden ab dem 1. Juli 2030 abgeschafft.
 - Stattdessen werden die Rechnungsdaten automatisch in Echtzeit an die Steuerverwaltung übermittelt.
- Strafen bis zu 10.000 €; wiederholte Verstöße können zu Geldstrafen bis zu 100.000 € führen.
- Rechnungen müssen, wie heute üblich, innerhalb von 15 Tagen nach dem Steuerzeitpunkt ausgetauscht werden.

Nutzung von Endbenutzer-Tokens (Portal & Autorisierung)



Registrierungs-Token

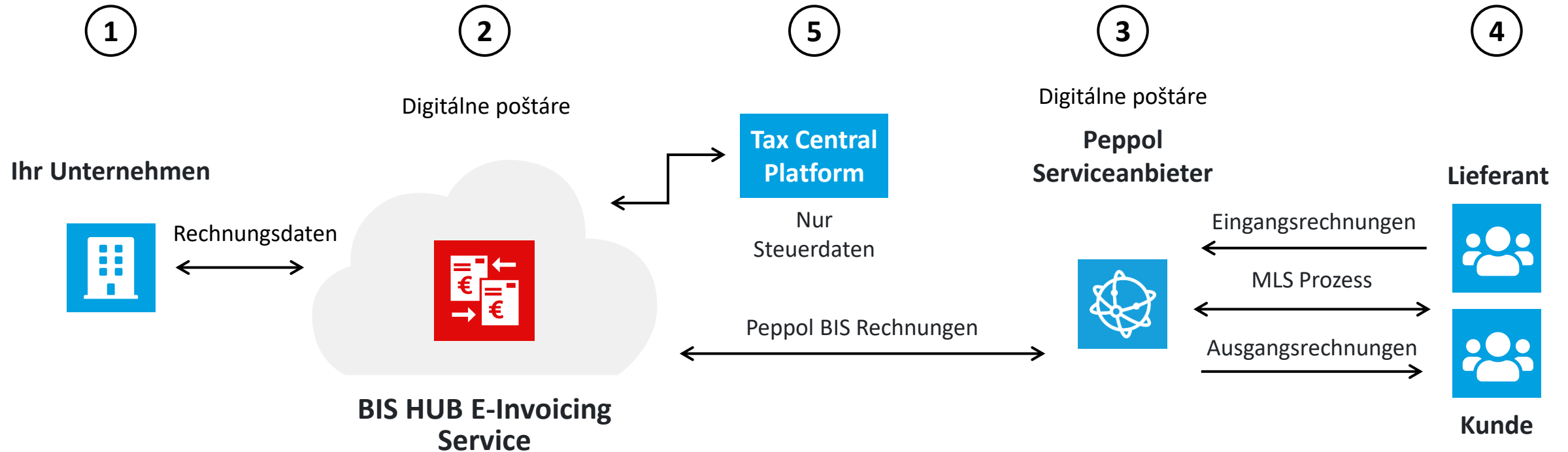
- Der Endnutzer registriert sich auf dem nationalen Portal, meldet sich an, gibt Identitätsdaten (einschließlich Umsatzsteuer-Identifikationsnummer/DIČ und Kontakt-E-Mail-Adresse) ein und wählt einen akkreditierten Dienstanbieter aus der auf dem Portal verfügbaren Liste aus.
- Das Portal überprüft die Daten und generiert ein Token sowie einen öffentlichen Schlüssel zur Validierung.
- Die Umsatzsteuer-Identifikationsnummer (DIČ) und das (gehashte) Token werden per Webhook an den ausgewählten Dienstanbieter übermittelt; parallel dazu werden die Umsatzsteuer-Identifikationsnummer und das Token auch per E-Mail versendet.
- Der Dienstanbieter registriert den Endnutzer als Empfänger im zentralen SK-SMP und speichert das Token im SMP-Datensatz (in einem dafür vorgesehenen Feld).



[slovensko.sk - Login](#)

Figure 4: SK User portal

Slowakei B2B Mandat, Start 2027 (5-Corner Model)



MLS Prozess = Message Level Status

Slowakei B2B Mandat – SEEBURGER Status



- SEEBURGER bereitet einen E-Rechnungs-Service für die Slowakei vor.
- Wir befinden uns derzeit im offiziellen Akkreditierungsverfahren, um „Digitálne poštáre“ (Digitaler Postbote) zu werden.
 - Alle erforderlichen Dokumente wurden erstellt.
 - Eine wichtige Voraussetzung für die Akkreditierung ist der erfolgreiche Abschluss des slowakischen Testumfelds, das aktuell läuft.
- Bitte beachten Sie: Die endgültige Bestätigung hängt von der Rückmeldung der Behörden ab. Erfahrungsgemäß liegen die Genehmigungszeiten bei ähnlichen Akkreditierungsverfahren (z. B. in Frankreich) weitgehend außerhalb unseres Einflussbereichs. Daher können wir zum jetzigen Zeitpunkt keinen verbindlichen Zeitplan nennen.
-> Der Bewertungszeitraum der slowakischen Behörde beträgt 30 Tage.
- SEEBURGER verpflichtet sich, den Dienst bis zum 1. Januar 2027 bereitzustellen.



Norwegen B2B Mandat 2027



Parlamentarische Zustimmung zur verpflichtenden B2B-E-Rechnung ab Januar 2027 sowie zur digitalen Buchführung bis 2030



- Die gesetzlichen Regelungen bestätigen, dass alle Unternehmen, die der norwegischen Buchführungspflicht unterliegen, ab dem 1. Januar 2027 strukturierte elektronische Rechnungen ausstellen müssen.
- Unternehmen mit einem Umsatz von unter 50.000 NOK sind von diesen Verpflichtungen befreit.
- Die Reformen zielen darauf ab, die Digitalisierung der Wirtschaft voranzutreiben, die Einhaltung steuerlicher Vorschriften zu verbessern und den Verwaltungsaufwand zu verringern.
- Es wird erwartet, dass die detaillierten technischen Vorgaben – einschließlich Rechnungsformaten und Übermittlungsanforderungen – im Laufe des Jahres 2026 finalisiert werden.
- Als Grundlage für die Vorgabe dürfte das bestehende norwegische, auf Peppol basierende Format EHF (Elektronisk Handelsformat) dienen.
- Noch vor Ende 2026 wird die Steuerbehörde (Skattedirektoratet) über mögliche weitere Schritte berichten, etwa zur elektronischen Rechnungsstellung im B2C-Bereich, zu elektronischen Belegen sowie zu umfassenderen Digitalisierungsvorgaben.



Anforderungen – Strukturierte E-Rechnungen nach Peppol und EHF



Die elektronische Rechnungsstellung im B2G-Bereich wurde 2019 eingeführt. Norwegen hat zwei Standards übernommen:

1. das EHF-Format (Elektronisk Handelsformat) auf der Basis von UBL (Universal Business Language);
2. sowohl den Peppol-BIS-3.0-Standard als auch das Peppol-eDelivery-Netzwerk – insbesondere für grenzüberschreitende Transaktionen. In der Privatwirtschaft kommen rund 70 verschiedene Lösungen zum Einsatz, die den Peppol-BIS-Standards entsprechen.

Norwegen hat die europäische Norm für die elektronische Rechnungsstellung, einschließlich der Norm EN 16931, vollständig umgesetzt.

```
<?xml version="1.0" encoding="UTF-8"?>
<ubl:Invoice xmlns:ubl="urn:oasis:names:specification:ubl:schema:xsd:Invoice-2" xmlns:cac="urn:oasis:names:specification:ubl:schema:xsd:CommonAggregateComponents-2" xmlns:
  <cbc:CustomizationID>urn:cen.eu:en16931:2017#compliant#urn:fdc.peppol.eu:2017:poacc:billing:3.0</cbc:CustomizationID>
  <cbc:ProfileID>urn:fdc.peppol.eu:2017:poacc:billing:01:1.0</cbc:ProfileID>
  <cbc:ID>0090038674</cbc:ID>
  <cbc:IssueDate>2017-07-25</cbc:IssueDate>
  <cbc:DueDate>2017-09-08</cbc:DueDate>
  <cbc:InvoiceTypeCode>380</cbc:InvoiceTypeCode>
  <cbc:DocumentCurrencyCode>EUR</cbc:DocumentCurrencyCode>
  <cbc:BuyerReference>0000002300</cbc:BuyerReference>
  <cac:OrderReference>
    <cbc:ID/>
    <cbc:SalesOrderID>0000013958</cbc:SalesOrderID>
  </cac:OrderReference>
  <cac:AccountingSupplierParty>
    <cac:Party>
      <cac:PartyName>
```



Die neue Regelung wird in zwei Stufen eingeführt::

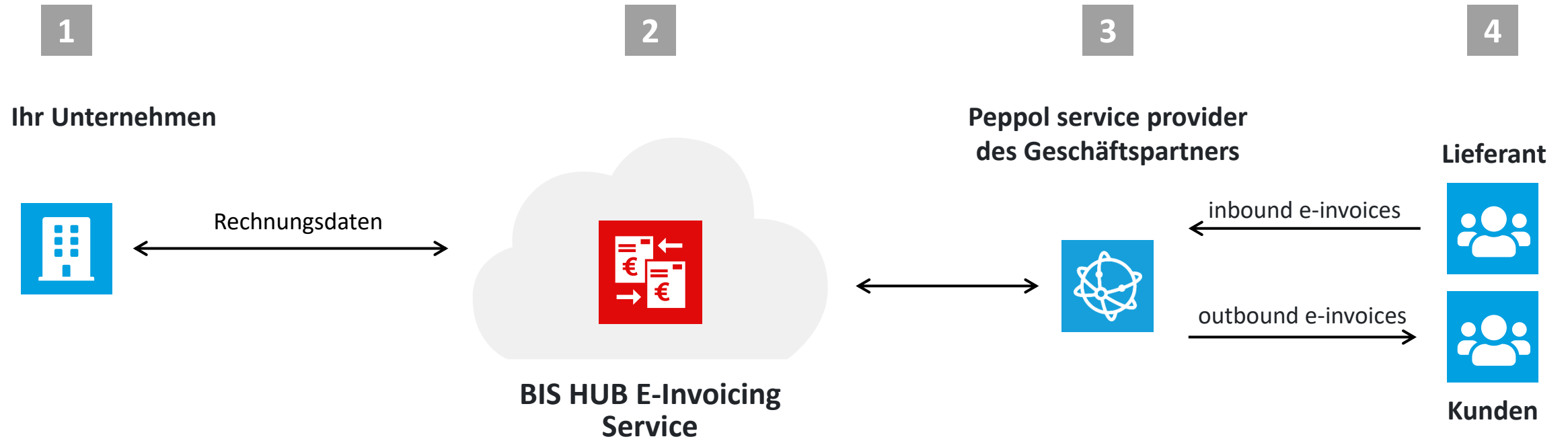
Jan. 2027

Verpflichtende Ausstellung
strukturierter elektronischer
B2B-Rechnungen.

Jan. 2030

Verpflichtender Empfang
elektronischer Rechnungen und
obligatorische Nutzung digitaler
Buchführungssysteme.

E-Invoicing via Peppol (4-Corner Model)





Spanien B2B Mandat Oktober 2027



Für die spanische E-Rechnungs- und E-Reporting-Pflicht im Rahmen des „Crea y Crece“-Gesetzes ist eine zweistufige Einführung zum 1. Oktober 2027 und 1. Oktober 2028 vorgesehen



Wer?

- Alle Unternehmer und Freiberufler sowie deren Geschäftspartner
- Verpflichtung zur elektronischen Rechnungsstellung nur, wenn beide Parteien umsatzsteuerlich registriert sind und ihren Sitz in Spanien haben.

Was?

- Der spanische Ministerrat verabschiedete am 24. März 2026 das Königliche Dekret zur Einführung der obligatorischen B2B E-Rechnung.
- Inzwischen wurde ein Verordnungsentwurf mit technischen Einzelheiten zu diesem System veröffentlicht; zudem gab die **AEAT im Mai 2026** technische Leitlinien heraus, die eine Wahlmöglichkeit zwischen einem hybriden **privaten 5-Parteien-Netzwerk** und der **staatlichen Plattform** (SPFE) für den Austausch strukturierter E-Rechnungen vorsehen.
- Zusätzlich besteht eine Meldepflicht (E-Reporting) innerhalb von vier Tagen, die auch Angaben zu Zahlungen umfasst.

Vorläufiger Zeitplan für die Einführung der elektronischen Rechnungsstellung in Spanien



Es gibt noch keinen Einführungstermin,
aber die Einführung muss mindestens 12 Monate nach der Veröffentlichung der endgültigen Vorschriften erfolgen.

(Okt.)
2027

12 Monate nach Veröffentlichung der
endgültigen Vorschriften, für Großsteuerzahler
(Jahresumsatz > €8M).

(Okt.)
2028

24 Monate nach Veröffentlichung, für
alle übrigen Steuerpflichtigen.

- Okt. 2026: Verordnung tritt in Kraft
- Okt. 2026: Testumgebung steht zur Verfügung
- Aug. 2027: Öffentliche Plattform geht live
- Okt. 2027: Pflicht für Steuerpflichtige mit > 8 Mio. € Umsatz
- Okt. 2028: Pflicht für alle Unternehmen
- Okt. 2029: Meldepflicht zum Zahlungsstatus auf kleinere Unternehmen ausgeweitet

- Angesichts der internationalen Vorgaben für die Einführungstermine bleibt der Zeitplan äußerst anspruchsvoll; es besteht die Möglichkeit, dass sich der Starttermin auf 2028 verschiebt.
- Das neue System für E-Rechnungen und E-Reporting wird zunächst parallel zum bestehenden SII-Echtzeitmeldeverfahren von 2017 – bei dem Rechnungen im XML-Format innerhalb von vier Tagen gemeldet werden müssen – bestehen, dürfte jedoch künftig mit diesem zusammengeführt werden.

eInvoicing Formats EN 16931 mit UBL-Syntax



Das Verfahren orientiert sich am semantischen Modell der Norm EN 16931 und nutzt die Syntax UBL 2.5 (alternativ CII, EDIFACT oder das spanische XML-Format „Facturae“), wobei einige strenge Vorgaben gelten:

- Eindeutige Rechnungs-ID, abgeleitet aus Steuernummer (NIF), Rechnungsnummer, Nummernkreis und Datum
- Keine eingebetteten Anhänge (mit Ausnahme bestimmter Signaturen)
- Umfassende Validierung (Syntax und Semantik) mit Rückmeldungen zu Annahme oder Ablehnung
- Durchgängige Nachverfolgbarkeit, einschließlich Verfahren für Korrekturen und Stornierungen

Besonders hervorzuheben ist, dass Spanien ein zweistufiges Validierungsmodell anwendet, das folgende Elemente kombiniert:

- XSD-Validierung für Struktur- und Syntaxprüfungen
- Schematron-Validierung für Geschäftsregeln

Im Gegensatz zu einigen anderen E-Invoicing-Systemen stellt Spanien keinen öffentlichen Online-Validierungsdienst bereit. Stattdessen müssen Unternehmen und Plattformen die Validierungslogik direkt in ihre eigenen Systeme integrieren, um die Prüfung vor der Übermittlung durchzuführen.

Dies bedeutet, dass sich Implementierungsprojekte nicht nur auf die Rechnungserstellung konzentrieren müssen, sondern auch auf die Validierung der Konformität vor der Übermittlung.

AEAT bestätigt hybride Architektur aus öffentlichem und privatem Sektor



Die neuen technischen Spezifikationen bestätigen, dass Unternehmen Rechnungen über **private Plattformen** oder die staatliche Lösung für die elektronische Rechnungsstellung (**SPFE**) austauschen können.

Bei der Nutzung privater Plattformen muss gleichzeitig eine originalgetreue Kopie (*copia fiel*) der Rechnung an die SPFE übermittelt werden.

Jeder Rechnung wird eine eindeutige Kennung zugewiesen, die auf der Steuernummer des Lieferanten, der Rechnungsnummer und dem Ausstellungsdatum basiert, um eine automatische Erkennung von Duplikaten zu ermöglichen.



Die spanische Steuerbehörde (**Agencia Estatal de Administración Tributaria – AEAT**) wird eine öffentliche Lösung für die elektronische Rechnungsstellung aufbauen und betreiben, die folgende Funktionen erfüllt:

- Ein obligatorisches, **zentrales Archiv** für alle ausgestellten und empfangenen elektronischen Rechnungen
- Eine optionale Plattform zur **Rechnungserstellung**, die sich insbesondere an KMU richtet
- Eine Vernetzungsstelle zur **Verknüpfung privater Plattformen**
- Ein Instrument zur Zahlungsüberwachung, das die Abwicklung und das Zahlungsverhalten bei verspäteten Zahlungen erfasst, um die Zahlungsabläufe zu beschleunigen – die von der AEAT erhobenen Daten werden an die staatliche Beobachtungsstelle für Zahlungsverzug im Privatsektor (State Observatory of Private Late Payments) weitergeleitet, um entsprechende Lösungen herbeizuführen.

Der Zugang zur öffentlichen Plattform ist kostenlos!

Die Rolle der „Faithful Copy“ bei der Doppelberichterstattung



Unternehmen sind verpflichtet, bei B2B-Transaktionen E-Rechnungen auszustellen, zu empfangen und zu verarbeiten. Die größte Herausforderung bei der Einhaltung der Vorschriften liegt jedoch in der Verpflichtung zur Bereitstellung einer „getreuen Kopie“:

- Bei Nutzung einer privaten Plattform müssen Unternehmen gleichzeitig eine strukturierte Kopie jeder Rechnung an das öffentliche System übermitteln.
- Empfänger müssen den Zahlungsstatus (akzeptiert, bezahlt, abgelehnt) innerhalb von vier Werktagen melden, während Absender optional den Zahlungseingang melden können.

Dies schafft faktisch eine durchgehende Meldestruktur, selbst wenn private Plattformen genutzt werden.





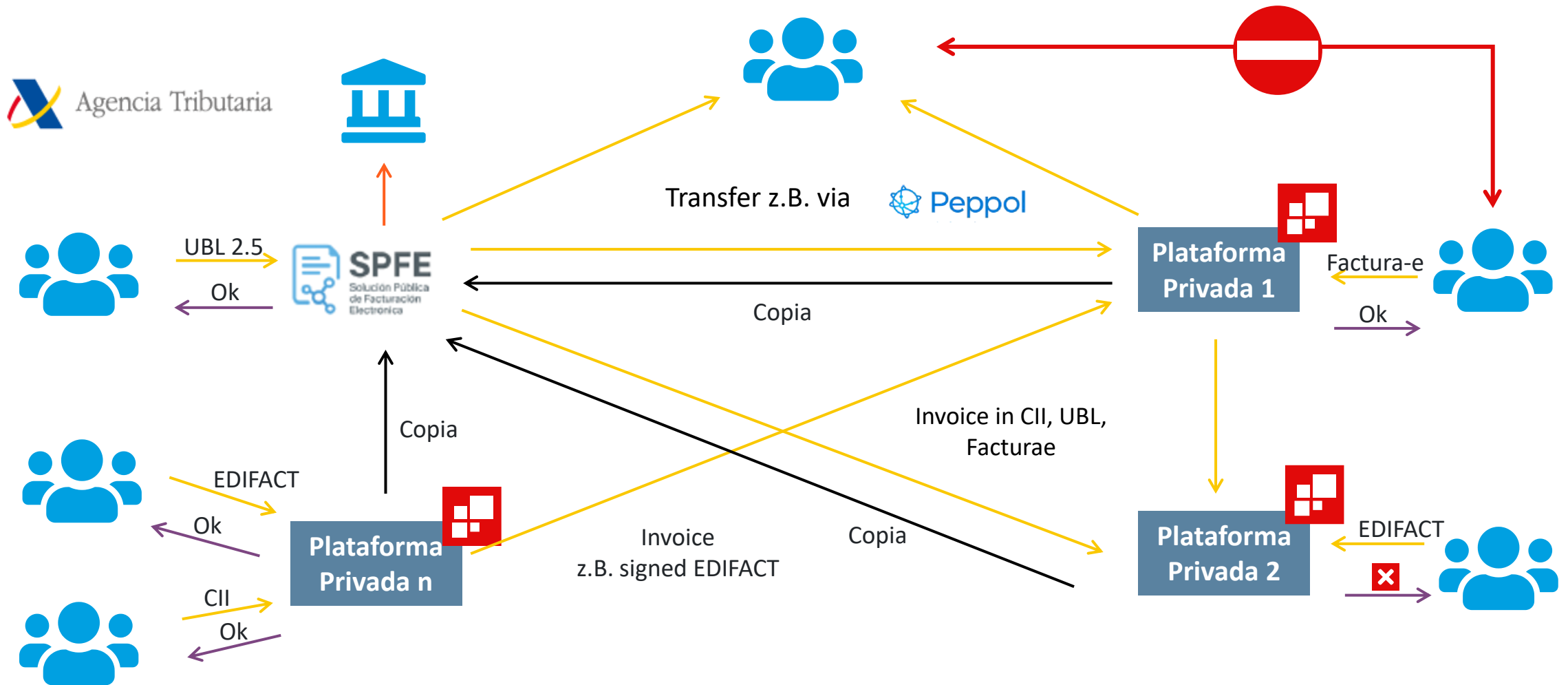
AEAT möchte den gesamten Prozess von der Rechnungsstellung bis zum Zahlungseingang verstehen, um Mehrwertsteuerbetrug zu verringern.

Dies umfasst die Berichterstattung durch den Kunden (oder dessen Dienstleister) zu folgenden Punkten:

- Annahme
- Ablehnung
- Fälligkeitsdatum
- Datum der vollständigen Zahlung

Meldet sich der Kunde nicht, gilt die Rechnung als akzeptiert.

Das 5-Ecken-Modell für die elektronische Rechnungsstellung in Spanien am wahrscheinlichsten.



04

Wie kann SEEBURGER
Sie unterstützen



SEEBURGER Globale E-Invoicing Service auf einen Blick

Erfahrung mit E-Invoicing & CTCs

- + + 500 Projekte in E-Invoicing (B2B, B2G) und CTCs (B2B, B2G, VAT-Reporting)
- + Lösungen für viele Länder aus einer Hand

All-in-one-Plattform fürs E-Invoicing

- + Erfüllt Anforderungen und Verpflichtungen mit kombinierbaren Standardmodulen
- + Ist hochflexibel, anpassungsfähig und skalierbar
- + Läuft vor Ort, in der Cloud oder als Hybrid



Nahtlose SAP-Integration

- + nahtlose SAP-Integration mit SAP-Add-Ons und SAP-Adaptern in Kombination mit einem globalen E-Invoicing Service
- + Keine große SAP-Implementierung erforderlich

Vollständiger Loop der Dokumente

- + Verarbeitung von elektronischen Bestellungen, Lieferdokumenten, Rechnungen, Umsatzsteuer-erklärungen usw.

SEEBURGER E-Invoicing Mandate Cloud Service



Europa

-  Austria (B2G)
-  Finland (B2B)
-  France (DEMAT-B2B/ B2G)
-  Germany (B2B/ B2G)
-  Hungary (B2B/ B2T)
-  Italy (B2B/ B2G)
-  Poland (B2B)
-  Portugal (B2G)
-  Spain (B2G/ B2T)

Non-Europa

-  India (B2B)
-  Mexico (B2B)

Integration-Project

-  Malaysia
-  Serbia
-  Rumania
-  Denmark*
- Croatia

SEEBURGER E-Invoicing Cloud Service via Peppol



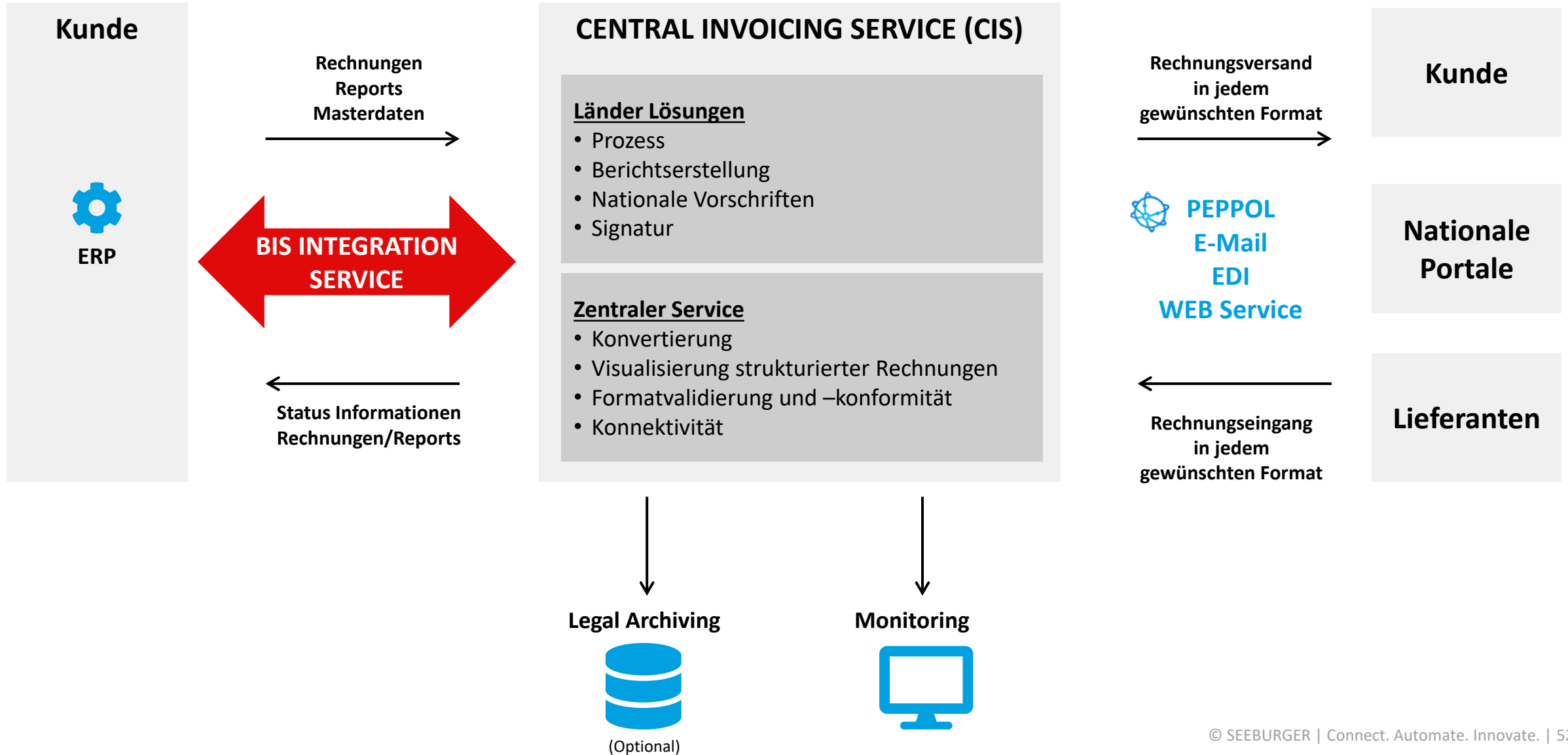
Europa

 Austria (B2B/B2G)	 Latvia (B2B)
 Belgium (B2G/B2B)	 Lithuania (B2B)
 Croatia (B2G/B2B)	 Luxembourg (B2G/ B2B)
 Cyprus (B2B)	 Malta (B2B)
 Czech. Republic (B2B)	 Netherlands (B2G/ B2B)
 Denmark (B2B)	 Norway (B2G/ B2B)
 Estonia (B2B)	 Poland (B2G)
 Finland (B2B)	 Slovenia (B2B)
 Germany (B2G/B2B)	 Sweden (B2G/ B2B)
 Ireland (B2B)	 Switzerland (B2B)
	 United Kingdom (B2B)

Non-Europa

 Australia (B2B)
 Canada (B2B)
 Japan (B2B)*
 Malaysia (B2B)

BIS HUB E-Invoicing Service - Überblick



SEEBURGER Community



Kennen Sie schon die **SEEBURGER Community?**

Bringen Sie Ihre Ideen oder Fragen ein, beteiligen Sie sich an laufenden Diskussionen in den verschiedenen Kategorien oder starten Sie ein neues Thema!

Sie sind herzlich eingeladen, Teil der SEEBURGER Community zu werden. Wir freuen uns auf Sie!



<https://community.seeburger.com/>

Ihre Vorteile:

- + Networking zwischen Kunden, Stakeholdern und SEEBURGER-Mitarbeitern
- + Unterstützung bei Problemen und Fragen (Peer-to-Peer-Support)
- + Wissens- und Erfahrungsaustausch
- + Demonstration von Best-Practice-Ansätzen
- + Austausch konkreter Praxisbeispiele, z.B. Kundenanwendungsfälle
- + Möglichkeit zu Feedback und Ideenaustausch

Bewerten Sie SEEBURGER auf G2 und Gartner Peer Insights



Teilen Sie Ihre Erfahrung mit SEEBURGER und erfahren Sie, was andere Nutzer berichten.

Gartner
Peer **Insights**™



SEEBURGER

Andreas Killinger

Product Manager

E-Invoicing, SAP® & Web Processes

Edisonstr. 1

75015 Bretten

✉ a.killinger@seeburger.com

☎ +49 7252 96-1238

+49 151 23067398

The graphic features a large white '40' on a red background. The '0' is a thick, stylized ring. To the right of the '0', the words 'YEARS' and 'SEEBURGER' are stacked vertically in a white, sans-serif font. The background is a solid red on the left, transitioning into a series of overlapping, chevron-like shapes in various shades of purple and magenta on the right.

40 YEARS
SEEBURGER



2026 SEEBURGER AG. All rights reserved.

The information in this document is proprietary to SEEBURGER. Neither any part of this document, nor the whole of it may be reproduced, copied, or transmitted in any form or purpose without the express prior written permission of SEEBURGER AG. Please note that this document is subject to change and may be changed by SEEBURGER at any time without notice. SEEBURGER's Software product, the ones of its business partners may contain software components from third parties.

As far as reference to other brands is concerned, we refer to the following:

SAP®, SAP® R/3®, SAP NetWeaver®, SAP Cloud Platform & Cloud Platform Integrator®, SAP Archive Link®, SAP S/4HANA®, SAP® GLOBAL TRADE Service® (SAP GTS), SAP Fiori®, ABAP™ and SAP ARIBA® are registered trade marks of the SAP SE or the SAP Deutschland SE & Co. KG (Germany). Microsoft, Windows, Windows Phone, Excel, Outlook, PowerPoint, Silverlight, and Visual Studio are registered trademarks of Microsoft Corporation in the United States and other countries. Linux is a registered trade mark of Linus Torvalds in the United States and other countries. UNIX, X/Open, OSF/1, and Motif are registered trademarks of the Open Group. Adobe, the Adobe logo, Acrobat, Flash, PostScript, and Reader are either registered trademarks or trademarks of Adobe Systems Incorporated in the United States and / or other countries. HTML, ML, XHTML, and W3C are trademarks, registered trademarks, or claimed as generic terms by the Massachusetts Institute of Technology (MIT), European Research Consortium for Informatics and Mathematics (ERCIM), or Keio University. Oracle and Java are registered trademarks of Oracle and its affiliates.

All other company and software names mentioned are registered trademarks or unregistered trademarks of their respective companies and are, as such, subject to the statutory provisions and legal regulations. 4invoice®, iMartOne®, SEEBURGER®, SEEBURGER Business-Integration Server®, SEEBURGER Logistic Solution Professional®, SEEBURGER Web Supplier Hub®, WinELKE®, SEEBURGER File Exchange®, SEEBURGER Link®, smart-eInvoice® and other products or services of SEEBURGER which appear in this document as well as the according logos are marks or registered marks of the SEEBURGER AG in Germany and of other countries worldwide. All other products and services names are marks of the mentioned companies.

All contents of the present document are noncommittal and have a mere information intention. Products and services may be country-specific designed. All other mentioned company and software designations are trade marks or unregistered trade marks of the respective organizations and are liable to the corresponding legal regulations.

- The information in this document is proprietary to SEEBURGER. No part of this document may be reproduced, copied, or transmitted in any form or purpose without the express prior written permission of SEEBURGER AG.
- This document is a preliminary version and not subject to your license agreement or any other agreement with SEEBURGER. This document contains only intended strategies, developments, and functionalities of the SEEBURGER product and is not intended to be binding upon SEEBURGER to any particular course of business, product strategy, and/or development. Please note that this document is subject to change and may be changed by SEEBURGER at any time without notice.
- SEEBURGER assumes no responsibility for errors or omissions in this document. SEEBURGER does not warrant the accuracy or completeness of the information, text, graphics, links, or other items contained within this material. This document is provided without a warranty of any kind, either express or implied, including but not limited to the implied warranties of merchantability, fitness for a particular purpose, or non-infringement.
- SEEBURGER shall have no liability for damages of any kind including without limitation direct, special, indirect, or consequential damages that may result from the use of these materials. This limitation shall not apply in cases of intent or gross negligence.
- The statutory liability for personal injury and defective products is not affected. SEEBURGER has no control over the information that you may access through the use of hot links contained in these materials and does not endorse your use of third-party web pages nor provide any warranty whatsoever relating to third-party web pages.

Empfang EN16931-konformer E-Rechnungen: Sind Sie bereit?



+ Bereitschaft zum Empfang von E-Rechnungen

- Ist Ihr ERP-System, Ihre B2B-Plattform, etc. bereit, EN16931-konforme Rechnungen ab dem 01.01.25 zu empfangen und elektronisch zu verarbeiten?
- Wenn nicht, was fehlt dazu?

+ Standards für elektronische Rechnungen

- Welche Standards, Versionen, Syntax und Profile müssen Sie überhaupt drauf haben?
- Können Sie Ihren Rechnungsstellern einen Standard diktieren?

+ EDI-Rechnungen und EN16931

- Stellen Sie bereits heute EDI-Rechnungen aus?
- Sind diese auch interoperabel mit EN16931?

+ Empfangskanäle

- Reicht E-Mail?
- Wie trennt man E-Rechnungen von PDFs?
- Bieten Sie ein Lieferantenportal an?
- XRechnung auch über das Peppol-Netzwerk?

+ Internationale Möglichkeiten

- Haben Sie Potenziale, EN16931-konforme E-Rechnungen von ausländischen Lieferanten zu empfangen – ohne umfangreiches Onboarding?
- Zum Beispiel mit Peppol BIS 3.0 übers Peppol Netzwerk?

Versand EN16931-konformer E-Rechnungen: Sind Sie bereit?



+ Bereitschaft zur Ausstellung von E-Rechnungen

- Ist Ihr ERP-System, Ihre B2B-Plattform, etc. bereit, EN16931-konforme Rechnungen auszustellen?
- Wenn nicht, was fehlt dazu?

+ Standards für elektronische Rechnungen

- Nur ein Standard für alle Kunden?
- Oder bestimmt der Kunde?

+ EDI-Rechnungen und EN16931

- Stellen Sie bereits heute EDI-Rechnungen aus?
- Sind diese auch interoperabel mit EN16931?

+ Versandoptionen

- Reicht E-Mail?
- Sind Kundenportale zu bedienen?
- XRechnung auch über das Peppol-Netzwerk?

+ Internationale Möglichkeiten

- Haben Sie Potenziale, E-Rechnungen an internationale Kunden zu verschicken – ohne umfangreiches Onboarding?
- Zum Beispiel mit dem ZUGFeRD-Standard?